

Aktz.: 61 26 HM 2A 51

**Satzung "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)"
zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)"**

I. Vermerk

über die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie die landesplanerische Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde

A) Formalien

Dauer des Anhörverfahrens:		17.01.2025 bis 18.02.2025	
Anzahl der beteiligten TÖB:	35	Anzahl der Antworten von TÖB:	15

Koordinierungstermin mit TÖB:

Folgende Träger öffentlicher Belange teilen mit, dass ihre Belange nicht berührt sind bzw. keine Stellungnahme erforderlich ist:

- **20 – Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport**
- **37 – Feuerwehr der Stadt Mainz**
- **60.04 – Bauamt, Abt. Denkmalpflege**
- **61.1 – Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen**
- **67 – Grün- und Umweltamt**
- **80 – Amt für Wirtschaft und Liegenschaften**
- **Handelsverband Südwest e.V.**
- **Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen AöR**
- **LBM – Landesbetrieb Mobilität Worms**
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Gewerbeaufsicht Mainz**
- **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd – Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz**

B) Anregungen aus dem Anhörverfahren

1. **Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie Erdgeschichtliche Denkmalpflege**

- Schreiben vom 22.01.2025 -

- Aus Sicht der Denkmalfachbehörde GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestünden keine Bedenken.
- Es wird mitgeteilt, dass die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege am weiteren Bauleitplanverfahren nicht mehr beteiligt werden müsse.
- Dabei wird darauf hingewiesen, dass sich diese Stellungnahme ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege bezieht und gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz sowie der Direktion Landesdenkmalpflege, Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz vorbehalten bleiben und gegebenenfalls noch einzuholen sind.

Abwägungsergebnis

Die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichtliche Denkmalpflege wird im weiteren Verfahren nicht mehr beteiligt.

Die GDKE, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz sowie der Direktion Landesdenkmalpflege, Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz werden am weiteren Verfahren beteiligt.

Den Anregungen kann gefolgt werden.

2. **Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz**

- Schreiben vom 18.02.2025 -

- Das angeführte Vorhaben befinde sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Grabungsschutzgebiets Wallstraße – Mombacher Straße G 80/03 nach § 22 des Denkmalschutzgesetzes Rheinland-Pfalz. Nach § 22 Abs. 3 DSchG RLP benötigten Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden könnten, die Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde.
- Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Bestimmungen gemäß §§ 19 und 21 Abs. 3 DSchG vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), gelten.

Abwägungsergebnis

Da es sich bei der Satzung "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)" um ein Aufhebungsverfahren handelt und somit kein neues Baurecht geschaffen wird, sind die vorgebrachten Hinweise zum rechtskräftigen Grabungsschutzgebiet "Wallstraße – Mombacher Straße (G 80/03)" sowie zu den grundsätzlichen archäologischen Bestimmungen, durch die Planung nicht berührt.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" sind keine Auswirkungen auf die archäologischen Belange zu erwarten.

- Die beigelegte Begründung zur beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplans "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" gebe unter dem Punkt "Altstätten und Bodenschutz" auf Seite 7 an, dass "weitergehende Nachverdichtungen auf Grundlage des § 34 BauGB nicht zu erwarten seien". Aus diesem Grunde seien von dem genannten Vorhaben keine archäologischen Belange betroffen.
- Die Direktion Landesarchäologie sollte in die weiteren Verfahrensschritte einbezogen werden, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen auftreten können.
- Es wird erläutert, dass diese Stellungnahme ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler betreffe und nicht die Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern in Mainz sowie der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz ersetze. Eine interne Weiterleitung sei nicht möglich.

Abwägungsergebnis

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesdenkmalpflege - Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege Direktion Landesdenkmalpflege sowie die Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie Erdgeschichtliche Denkmalpflege wurden bereits am Verfahren beteiligt und werden auch im weiteren Verfahren beteiligt. Die jeweiligen Stellungnahmen hierzu liegen bereits vor.

Die Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesarchäologie Außenstelle Mainz wird weiterhin am Verfahren beteiligt.

Den Anregungen kann gefolgt werden.

3. Generaldirektion Kulturelles Erbe - Direktion Landesdenkmalpflege - Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege

- Schreiben vom 21.01.2025 -

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung von Planungsvorhaben jeglicher Art innerhalb der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege, durch die Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege erfolgt.
- Es wird darum gebeten, zukünftig anstatt der allgemeinen Mail-Adresse landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de direkt die geschaeftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de anzuschreiben und den Mail-Verteiler entsprechend zu ändern.
- Es wird zudem darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte nach wie vor gesondert einzuholen sind. Sollten Welterbestätten betroffen sein, so sei auch das Welterbesekretariat zu adressieren.

Abwägungsergebnis

Die allgemeine E-Mail-Adresse wird durch die Mail-Adresse der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege, Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege im Mail-Verteiler der Abt. Stadtplanung entsprechend geändert.

*Der Hinweis, dass Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte nach wie vor gesondert einzuholen sind, wird zur Kenntnis genommen.
Eine Beteiligung der Direktion Landesarchäologie und der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte ist bereits erfolgt.*

Den Anregungen kann gefolgt werden.

4. Industrie – und Handelskammer für Rheinhessen

- Schreiben vom 13.02.2025 -

- Es wird mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplans "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)" bestünden.
- Seit der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans im Jahr 1970 hätten sich die städtebaulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert.
- Generell begrüße die IHK die Anpassung von Bebauungsplänen an die aktuellen Anforderungen und Realitäten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Überprüfung und gegebenenfalls die Aufhebung veralteter Planwerke ein wichtiger Schritt seien, um das Bauplanungsrecht an zeitgemäße Anforderungen anzupassen und neue Handlungsspielräume zu schaffen.
- Die von der IHK zu vertretenden Belange der Wirtschaft würden durch die Planung nicht negativ berührt.

Abwägungsergebnis

Den Anregungen kann gefolgt werden.

Mainz, 25.02.2025

- II. Dem Amt 67, Umweltkoordination per Email z. K. und z. w. V. hinsichtlich der Umweltprüfung
Den tangierten Fachämtern per Email z. K. sodann z. d. lfd. A.
- III. 61.2.0.1 z.K. zur Fortschreibung der Verfahrensdaten

Mainz, 25.02.2025
61-Stadtplanungsamt

WG: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stellung

Schindler, Thomas (GDKE) an toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de 22.01.2025 08:40

Von "Schindler, Thomas (GDKE)" <thomas.schindler@gdke.rlp.de>
 An "toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das unten angeführte Vorhaben zur Kenntnis genommen. Aus Sicht der Denkmalfachbehörde GDKE/Direktion Landesarchäologie/Erdgeschichtliche Denkmalpflege bestehen hiergegen keine Bedenken.

Am weiteren Verfahren nach BauGB müssen wir nicht mehr beteiligt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Erdgeschichtlichen Denkmalpflege. Gesonderte Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie/Außenstelle Mainz und der Direktion Landesdenkmalpflege/Fachbereich Praktische Denkmalpflege Mainz bleiben vorbehalten und sind ggf. noch einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Thomas Schindler
 --
 Dr. Thomas Schindler
 -Leiter-
 Erdgeschichtliche Denkmalpflege
 Direktion Landesarchäologie
 GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
 RHEINLAND-PFALZ
 Große Langgasse 29
 D-55116 Mainz
 Telefon 06131-2016-414
 Mobil 01520-9094347
 thomas.schindler@gdke.rlp.de
 www.gdke.rlp.de

Stadtverwaltung Mainz
 61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 19. Feb. 2025

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				z. d. lfd. B				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Anlage 20 zu Blatt 18

61 26 HM 2A 5A

Die in dieser E-Mail und den dazugehörigen Anhängen (zusammen die „Nachricht“) enthaltenen Informationen sind nur für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie die Nachricht irrtümlich erhalten haben löschen Sie die Nachricht bitte und benachrichtigen Sie den Absender, ohne die Nachricht zu kopieren oder zu verteilen oder ihren Inhalt an andere Personen weiterzugeben.

Von: Lara.Avenarius@stadt.mainz.de <Lara.Avenarius@stadt.mainz.de> **Im Auftrag von**
toeb@stadt.mainz.de

Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2025 15:17

An: Lara.Avenarius@stadt.mainz.de

Cc: Christoph.Rosenkranz@stadt.mainz.de; Ralf.Groh@stadt.mainz.de

Betreff: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stellungn...

Aktz. 61 26 HM 2A 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 4 Abs. 2 BauGB informieren wir Sie über die Aufstellung der Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" im Sinne des § 1, § 4 und § 9 BauGB und bitten Sie um Stellungnahme für den Ihnen obliegenden Aufgabenbereich, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam ist.

Die Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, bei dem gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Ihre Stellungnahme soll Hilfe bei der Gestaltung des Inhaltes der Bauleitplanung und für die gerechte Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange geben. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das im Internet eingestellte Formblatt.

Ihre Antwort richten Sie bitte an folgende Adresse:

toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Die Unterlagen sind ab dem **17.01.2025** im Internet einsehbar.

Mit folgenden Schritten gelangen Sie zu den Unterlagen:

1. www.mainz.de/stadtplanungsamtaufrufen,
2. Rubrik "Behördenbeteiligung" auswählen,
3. Link zu o. g. Bauleitplanverfahren anklicken,
4. Folgende Zugangsdaten eingeben:

Name:

Passwort :

5. Das Kartenfenster öffnet sich mit Darstellung des Plangebietes. Sodann erst auf den Info-Button  und dann auf das Plangebiet klicken. Es öffnet sich ein Fenster mit den erforderlichen pdf-Dateien.

6. Auf den Link zur jeweiligen pdf-Datei klicken und erneut die Zugangsdaten eingeben.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zugangsdaten (Name und Passwort) ausschließlich für Ihre Behörde / Dienststelle bestimmt sind und eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet ist.

Falls erforderlich, können von Ihnen Eintragungen (z. B. Ver- und Entsorgungsleitungen, spezielle Festsetzungsvorschläge, Hinweise, etc.) nach entsprechendem Ausdruck (evtl. nur als Ausschnitt) handschriftlich vorgenommen werden. Die pdf-Dateien sind nicht mit einem Schreibschutz versehen, so dass Sie Ihren Beitrag auch in digitaler Form einfügen können.

Die städtischen Fachämter werden gebeten, sämtliche Kosten und Folgekosten, die aus dem Bauleitplanverfahren entstehen so detailliert wie möglich anzugeben. Hierbei sollte nach umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten unterschieden werden. Orientierung bietet hier die Checkliste „Kosten für Baulandproduktion“, die am 17.01.2006 im Wirtschaftsausschuss beraten wurde.

Des Weiteren werden die städtischen Fachämter gebeten, die vom Stadtrat am 29.04.2009 beschlossenen Vorgaben zur Familienfreundlichkeit zu beachten.

Ihre fachliche Stellungnahme erwarten wir bis spätestens 18.02.2025.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden, wenn Sie sich innerhalb der Frist nicht äußern.

Die vorliegende Planung befindet sich noch im Verfahren und ist noch nicht rechtsverbindlich bzw. wirksam; sie darf weder an Dritte weitergegeben noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die Veröffentlichung des o. g. Projektes gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden Sie im weiteren Verfahren benachrichtigt.

Bereits jetzt weisen wir Sie auf die Verpflichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hin. Danach ist nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Stadt Mainz, hier das Stadtplanungsamt, zu unterrichten, sofern nach den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Ansprechpartner:in für Rückfragen zu o. g. Verfahren:

Lara Avenarius
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung

Tel 0 61 31 - 12 32 48
Fax 0 61 31 - 12 26 71
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt / Abteilung Stadtplanung
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Postfach 38 20 55028 Mainz
www.mainz.de

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo

AW: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stell...

Metz, Stephanie (GDKE) an toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

18.02.2025 21:51

Von "Metz, Stephanie (GDKE)" <Stephanie.Metz@gdke.rlp.de>
An "toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de" <toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

Sehr geehrte Frau Avenarius,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz zu o.g. Bauleitplanverfahren.

Mit freundlichen Grüßen,
i. A.

Stephanie Metz

--
Stephanie E. Metz M.A.
Leiterin
Außenstelle Mainz
Direktion Landesarchäologie
Leiterin der Geschäftsstelle Digitalisierung

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
RHEINLAND-PFALZ

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Telefon: +49 (0)6131 2016-300
Telefax: +49 (0)6131 2016-333
stephanie.metz@gdke.rlp.de
Sekretariat: landesarchaeologie-mainz@gdke.rlp.de
www.gdke-rlp.de

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt									
Eingang: 19. Feb. 2025									
Antw. Dez.	z. d. lfd. A			Wvl.			R		
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8

zu

Anlage 20 zu Blatt 18									
Az	61	26	HU	27	51				

Von: Lara.Avenarius@stadt.mainz.de <Lara.Avenarius@stadt.mainz.de> **Im Auftrag von**
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2025 16:03
An: Lara.Avenarius@stadt.mainz.de
Cc: Christoph.Rosenkranz@stadt.mainz.de; Ralf.Groh@stadt.mainz.de
Betreff: WG: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H

51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stell...

Aktz. 61 26 HM 2A 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten darauf hinweisen, dass im Fließtext der nachstehenden E-Mail das falsche Bauleitplanverfahren benannt ist.
Das Anhörverfahren gemäß § 4 (2) BauGB bezieht sich auf das im Betreff der E-Mail genannte Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)".

Wir bitten dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt / Abteilung Stadtplanung
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Postfach 38 20 55028 Mainz
www.mainz.de

----- Weitergeleitet von Lara Avenarius/Amt61/Mainz am 16.01.2025 15:54 -----

Von: TOEB/Amt61/Mainz
An: Lara Avenarius/Amt61/Mainz@Mainz
Kopie: Christoph Rosenkranz/Amt61/Mainz@Mainz, Ralf Groh/Amt61/Mainz@Mainz
Datum: 16.01.2025 15:17
Betreff: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stellungnahme der Oberen Landesplanungsbehörde
Gesendet von: Lara Avenarius

Aktz. 61 26 HM 2A 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 4 Abs. 2 BauGB informieren wir Sie über die Aufstellung der Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des

Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" im Sinne des § 1, § 4 und § 9 BauGB und bitten Sie um Stellungnahme für den Ihnen obliegenden Aufgabenbereich, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam ist.

Die Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, bei dem gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Ihre Stellungnahme soll Hilfe bei der Gestaltung des Inhaltes der Bauleitplanung und für die gerechte Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange geben. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das im Internet eingestellte Formblatt.

Ihre Antwort richten Sie bitte an folgende Adresse:

toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Die Unterlagen sind ab dem **17.01.2025** im Internet einsehbar.

Mit folgenden Schritten gelangen Sie zu den Unterlagen:

1. www.mainz.de/stadtplanungsamtaufrufen,
2. Rubrik "Behördenbeteiligung" auswählen,
3. Link zu o. g. Bauleitplanverfahren anklicken,
4. Folgende Zugangsdaten eingeben:

Name:

Passwort :



5. Das Kartenfenster öffnet sich mit Darstellung des Plangebietes. Sodann erst auf den Info-Button  und dann auf das Plangebiet klicken. Es öffnet sich ein Fenster mit den erforderlichen pdf-Dateien.

6. Auf den Link zur jeweiligen pdf-Datei klicken und erneut die Zugangsdaten eingeben.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zugangsdaten (Name und Passwort) ausschließlich für Ihre Behörde / Dienststelle bestimmt sind und eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet ist.

Falls erforderlich, können von Ihnen Eintragungen (z. B. Ver- und Entsorgungsleitungen, spezielle Festsetzungsvorschläge, Hinweise, etc.) nach entsprechendem Ausdruck (evtl. nur als Ausschnitt) handschriftlich vorgenommen werden. Die pdf-Dateien sind nicht mit einem Schreibschutz versehen, so dass Sie Ihren Beitrag auch in digitaler Form einfügen können.

Die städtischen Fachämter werden gebeten, sämtliche Kosten und Folgekosten, die aus dem Bauleitplanverfahren entstehen so detailliert wie möglich anzugeben. Hierbei sollte nach umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten unterschieden werden. Orientierung bietet hier die Checkliste „Kosten für Baulandproduktion“, die am 17.01.2006 im Wirtschaftsausschuss beraten wurde.

Des Weiteren werden die städtischen Fachämter gebeten, die vom Stadtrat am 29.04.2009 beschlossenen Vorgaben zur Familienfreundlichkeit zu beachten.

Ihre fachliche Stellungnahme erwarten wir bis spätestens 18.02.2025.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden, wenn Sie sich innerhalb der Frist nicht äußern.

Die vorliegende Planung befindet sich noch im Verfahren und ist noch nicht rechtsverbindlich bzw. wirksam; sie darf weder an Dritte weitergegeben noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die Veröffentlichung des o. g. Projektes gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden Sie im weiteren Verfahren benachrichtigt.

Bereits jetzt weisen wir Sie auf die Verpflichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hin. Danach ist nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Stadt Mainz, hier das Stadtplanungsamt, zu unterrichten, sofern nach den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Ansprechpartner:in für Rückfragen zu o. g. Verfahren:

Lara Avenarius
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung
Tel 0 61 31 - 12 32 48
Fax 0 61 31 - 12 26 71
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt / Abteilung Stadtplanung
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Postfach 38 20 55028 Mainz
www.mainz.de

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo



TÖB_2025_0026_BPlan_MZ_Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 - 22 - Aufhebung_H51-2A_Stellungnahme.pdf

Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Außenstelle Mainz
Große Langgasse 29 | 55116 Mainz

**DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE**

Außenstelle Mainz

Große Langgasse 29
55116 Mainz
Telefon 06131 2016-300
landesarchaeologie-
mainz@gdke.rlp.de
www.gdke.rlp.de

**Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung
Postfach 3820
55028 Mainz**

Mein Aktenzeichen TÖB 25/026
Bitte immer angeben!
Ihr Schreiben vom 16.01.2025
AZ.: 61 26 HM 2A 51
Ansprechpartner / E-Mail
Stephanie E. Metz
stephanie.metz@gdke.rlp.de

Telefon / Fax
Tel.: +49 (0)6131 2016-300
Fax: +49 (0)6131 2016-333

17.02.2025

**Betr.: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 -
Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger
Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates
gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stellungnahme der Oberen
Landesplanungsbehörde
hier: Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Mainz.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Grabungsschutzgebiets Wallstraße – Mombacher Straße G 80/03 nach § 22 Denkmalschutzgesetz (DSchG) Rheinland-Pfalz (RLP). Gemäß § 22 Abs. 3 DSchG RLP bedürfen Vorhaben in Grabungsschutzgebieten, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, der Genehmigung der Unteren Denkmalschutzbehörde.

Die der hier vorliegenden Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beigegebene Begründung zur Satzung „Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)“ zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 (H 51)“ führt unter dem Punkt „Altlasten und Bodenschutz“ auf Seite 7 auf, „weitergehende Nachverdichtungen auf Grundlage des § 34 BauGB sind nicht zu erwarten.“

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Fr.: 09.00-13.00 Uhr

Parkmöglichkeiten
Parkplätze und Parkhäuser
im Innenstadtbereich



LANDESARCHÄOLOGIE

Aus diesem Grunde sind von dem o.g. Vorhaben keine archäologischen Belange betroffen.

Die Direktion Landesarchäologie ist an den weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen, da jederzeit bisher unbekannte Fundstellen in Erscheinung treten können.

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gem. §§ 19 und 21 Abs. 3 DSchG vom 23.3.1978 (GVBl., 1978, S. 159 ff), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543).

Diese Stellungnahme betrifft ausschließlich die archäologischen Kulturdenkmäler und ersetzt nicht Stellungnahmen der Direktion Landesdenkmalpflege zu den Baudenkmalern in Mainz und der Direktion Landesarchäologie - Erdgeschichte in Koblenz. Eine interne Weiterleitung ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

gez.

i.A. Stephanie E. Metz

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

AW: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stellung

Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege (GDKE) 21.01.2025 13:22
 An Lara.Avenarius@stadt.mainz.de, toeb@stadt.mainz.de
 Gesendet von "Brinkmann, Dominik (GDKE)" <Dominik.Brinkmann@gdke.rlp.de>
 Von "Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege (GDKE)" <Geschäftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de>
 An "Lara.Avenarius@stadt.mainz.de" <Lara.Avenarius@stadt.mainz.de>, "toeb@stadt.mainz.de" <toeb@stadt.mainz.de>
 Gesendet von "Brinkmann, Dominik (GDKE)" <Dominik.Brinkmann@gdke.rlp.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung beim vorliegenden Planungsvorhaben.

Da die Bearbeitung von Planungsvorhaben jeglicher Art innerhalb der GDKE, Direktion Landesdenkmalpflege durch die Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege erfolgt, dürfen wir Sie darum bitten, anstatt der allgemeinen Mail-Adresse landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de zukünftig direkt die geschaeftsstelle-praktischeDenkmalpflege@gdke.rlp.de anzuschreiben. Bitte ändern Sie Ihren Mail-Verteiler dahingehend ab.

Diese Änderung gilt allein für die Direktion Landesdenkmalpflege; unsere Stellungnahmen betreffen allein die von uns vertretenen Belange. Stellungnahmen der Direktion Landesarchäologie sowie der Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte sind nach wie vor gesondert einzuholen. Sollten Welterbestätten betroffen sein, so ist auch das Welterbesekretariat zu adressieren.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
 i.A.

Dominik Brinkmann

 Dominik Brinkmann
 Geschäftsstelle Praktische Denkmalpflege
 Direktion Landesdenkmalpflege

Stadtverwaltung Mainz 61 - Stadtplanungsamt										
Eingang: 19. Feb. 2025										
Antw. Dez.	z. d. lfd. A			vert.			R			
Abf.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

GENERALDIREKTION KULTURELLES ERBE
 RHEINLAND-PFALZ

Hausanschrift
 Schillerstraße 44
 55116 Mainz

Anlage 21 zu Blatt 18									
Hz	61	26	HU	27	51				

Postanschrift

Postfach 2011
55011 Mainz

06131 / 2016-223

geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de

www.gdke.rlp.de

Von: Lara.Avenarius@stadt.mainz.de < > **Im Auftrag von**

Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2025 15:17

An: Lara.Avenarius@stadt.mainz.de

Cc: Christoph.Rosenkranz@stadt.mainz.de; Ralf.Groh@stadt.mainz.de

Betreff: Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)", hier: Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung des Ortsbeirates gemäß § 75 GemO sowie landesplanerische Stellungn...

Aktz. 61 26 HM 2A 51

Sehr geehrte Damen und Herren,

gem. § 4 Abs. 2 BauGB informieren wir Sie über die Aufstellung der Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" im Sinne des § 1, § 4 und § 9 BauGB und bitten Sie um Stellungnahme für den Ihnen obliegenden Aufgabenbereich, soweit diese für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Plangebietes bedeutsam ist.

Die Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" wird gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, bei dem gem. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen wird.

Ihre Stellungnahme soll Hilfe bei der Gestaltung des Inhaltes der Bauleitplanung und für die gerechte Abwägung der berührten öffentlichen und privaten Belange geben. Bitte verwenden Sie nach Möglichkeit das im Internet eingestellte Formblatt.

Ihre Antwort richten Sie bitte an folgende Adresse:

toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Die Unterlagen sind ab dem **17.01.2025** im Internet einsehbar.

Mit folgenden Schritten gelangen Sie zu den Unterlagen:

1. www.mainz.de/stadtplanungsamtaufrufen,
2. Rubrik "Behördenbeteiligung" auswählen,

3. Link zu o. g. Bauleitplanverfahren anklicken,

4. Folgende Zugangsdaten eingeben:

Name:

Passwort :



5. Das Kartenfenster öffnet sich mit Darstellung des Plangebietes. Sodann erst auf den Info-Button  und dann auf das Plangebiet klicken. Es öffnet sich ein Fenster mit den erforderlichen pdf-Dateien.

6. Auf den Link zur jeweiligen pdf-Datei klicken und erneut die Zugangsdaten eingeben.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Zugangsdaten (Name und Passwort) ausschließlich für Ihre Behörde / Dienststelle bestimmt sind und eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet ist.

Falls erforderlich, können von Ihnen Eintragungen (z. B. Ver- und Entsorgungsleitungen, spezielle Festsetzungsvorschläge, Hinweise, etc.) nach entsprechendem Ausdruck (evtl. nur als Ausschnitt) handschriftlich vorgenommen werden. Die pdf-Dateien sind nicht mit einem Schreibschutz versehen, so dass Sie Ihren Beitrag auch in digitaler Form einfügen können.

Die städtischen Fachämter werden gebeten, sämtliche Kosten und Folgekosten, die aus dem Bauleitplanverfahren entstehen so detailliert wie möglich anzugeben. Hierbei sollte nach umlagefähigen und nicht umlagefähigen Kosten unterschieden werden. Orientierung bietet hier die Checkliste „Kosten für Baulandproduktion“, die am 17.01.2006 im Wirtschaftsausschuss beraten wurde.

Des Weiteren werden die städtischen Fachämter gebeten, die vom Stadtrat am 29.04.2009 beschlossenen Vorgaben zur Familienfreundlichkeit zu beachten.

Ihre fachliche Stellungnahme erwarten wir bis spätestens 18.02.2025.

Wir gehen davon aus, dass Ihre Belange nicht berührt werden, wenn Sie sich innerhalb der Frist nicht äußern.

Die vorliegende Planung befindet sich noch im Verfahren und ist noch nicht rechtsverbindlich bzw. wirksam; sie darf weder an Dritte weitergegeben noch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Über die Veröffentlichung des o. g. Projektes gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden Sie im weiteren Verfahren benachrichtigt.

Bereits jetzt weisen wir Sie auf die Verpflichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 3 BauGB hin. Danach ist nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens die Stadt Mainz, hier das Stadtplanungsamt, zu unterrichten, sofern nach den Ihnen vorliegenden Erkenntnissen die Durchführung des Bauleitplanes erhebliche, insbesondere

unvorhergesehene, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt hat.

Ansprechpartner:in für Rückfragen zu o. g. Verfahren:

Lara Avenarius
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung
Tel 0 61 31 - 12 32 48
Fax 0 61 31 - 12 26 71
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt
Mainz

Landeshauptstadt Mainz
Stadtplanungsamt / Abteilung Stadtplanung
Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de
Postfach 38 20 55028 Mainz
www.mainz.de

Information zur Verwendung Ihrer Daten: www.mainz.de/dsgvo

Stellungnahme zum Aufhebungsverfahren "Geschäftsbauten Bingerstrasse 16 – 22 - Aufhebung (H 51/2.A)",

Macher, Nina an 'toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de'

13.02.2025 13:54

Von "Macher, Nina" <Nina.Macher@rheinhausen.ihk24.de>
An ""toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de"" <toeb.stadtplanungsamt@stadt.mainz.de>

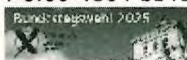
5 Anhänge



Stellungnahme_GeschaeftsbautenBingerStrasse 16-22 (H 51 2A)_Stadt Mainz.pdf



Instagram_Zeichenfliche1_b8940a91-9f60-4864-bb1a-dc3bee9b3d89.png



bundestagswahl2025signatur500x150px_a982a56a-47ba-49e9-bd52-d8736ba77e8a.jpg



Instagram_Zeichenfliche1_b8940a91-9f60-4864-bb1a-dc3bee9b3d89.png



Instagram_Zeichenfliche1_b8940a91-9f60-4864-bb1a-dc3bee9b3d89.png

Sehr geehrte Frau Avenarius,

anbei finden Sie unsere Stellungnahme zu oben bezeichnetem Verfahren.

Viele Grüße
Nina Macher

Nina Macher
Geschäftsführerin

Industrie- und Handelskammer für Rheinhausen
Dienstleistungszentrum Worms
Rathenaustr. 20 | 67547 Worms

T + 49 (6241) 9117-50
Nina.Macher@rheinhausen.ihk24.de
ihk.de/rheinhausen



Stadtverwaltung Mainz
61 - Stadtplanungsamt

Eingang: 19. Feb. 2025

Antw. Dez.	z. d. lfd. A				Vvvl.				R	
Abt.:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SG:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
SB:	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Anlage 24 zu Blatt 18

61	26	HM	2A	51		
----	----	----	----	----	--	--

Besuchen Sie unsere [Veranstaltungen](#) und stellen Sie sich Ihren wöchentlichen [IHK-Newsletter](#) nach Ihren Interessen zusammen.

Auf folgender Seite finden Sie die Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung:
ihk.de/rheinessen/datenschutz

Stadtverwaltung Mainz
Stadtplanungsamt
Postfach 3820
55028 Mainz

Ihre Zeichen/Nachricht vom
17.01.2025

Aktenzeichen
61 26 HM 2A 51

Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Nina Macher

E-Mail

Nina.macher@rheinhausen.ihk24.de

Tel.

(06241) 9117 – 50

13. Februar 2025

**Bauleitplanung – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB,
Bebauungsplan „Geschäftsbauten Binger Straße 16-22 (H51 / 2.A)“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem vorliegenden Bebauungsplan „Geschäftsbauten Binger Straße 16-22 (H51 / 2.A)“ abzugeben.

Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die beabsichtigte Aufhebung des Bebauungsplans erhoben werden.

Die IHK begrüßt grundsätzlich die Überarbeitung und Anpassung von Bebauungsplänen an die aktuellen Anforderungen und Realitäten. Seit der Aufstellung des ursprünglichen Bebauungsplans im Jahr 1970 haben sich die städtebaulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verändert. In diesem Zusammenhang ist die Überprüfung und gegebenenfalls die Aufhebung veralteter Planwerke ein wichtiger Schritt, um das Bauplanungsrecht an moderne Anforderungen anzupassen und neue Handlungsspielräume zu schaffen.

Von uns zu vertretende Belange der Wirtschaft werden nach den uns vorliegenden Informationen durch die Planung nicht negativ berührt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
FÜR RHEINHESSEN**



Nina Macher
Geschäftsführerin